



Beteiligungsbericht

Stadt Xanten 2020

Herausgeber:

Stadt Xanten
Der Bürgermeister
Fachbereich Service und Zentrale Dienste
Karthaus 2
46509 Xanten

Tel.: 02801-772-0

www.xanten.de

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	4
2.	Beteiligungsbericht 2020	6
2.1.	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	6
2.2.	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	7
3.	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Xanten	8
3.1.	Änderungen im Beteiligungsportfolio	9
3.2.	Beteiligungsstruktur	9
3.3.	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	9
3.4 .	Einzeldarstellungen	10
3.4.1.	Unmittelbare Beteiligungen	10
3.4.1.1.	Freizeitzentrum Xanten GmbH	11
3.4.1.2.	KWW – Kommunales Wasserwerk GmbH	15
3.4.1.3.	Kommunaldienste Niederrhein Holding GmbH	20
3.4.1.4.	Grafschaft Moers GmbH	25
3.4.1.5.	Netzwerke Xanten GmbH	30
3.4.1.6.	TIX- Tourist Information Xanten GmbH	35
3.4.2.	Zweckverbände	42
3.4.2.1.	Schulverband Gesamtschule Xanten-Sonsbeck (vormals Schulverband Realschule Xanten)	42
3.4.2.2.	Volkshochschulzweckverband – VHS – Alpen-Rheinberg- Sonsbeck-Xanten	45
3.4.2.3.	Zweckverband Euregio Rhein-Waal	48
3.4.3.	Anstalten des öffentlichen Rechts	51
3.4.3.1.	Anstalt des öffentlichen Rechts Kommunalunternehmen Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten – DBX –	51
3.4.4.	Stiftungen	60
3.4.4.1.	Sozial-Stiftung Xanten	60
3.4.5.	Genossenschaften	63
3.4.5.1.	KoPart e.G.	63
3.4.5.2.	Inselbrot Wardt e.G.	64
4.	Organisation der Beteiligungsverwaltung	65

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstigem Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2. Beteiligungsbericht 2020

2.1. Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2, aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Xanten hat in seiner Sitzung am 07.12.2021 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW beschlossen (Drucksache-Nr. 20/344 und 20/344 1. Ergänzung), von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Xanten gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates der Stadt Xanten in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Beteiligungsbericht 2020 der Stadt Xanten wird dem Rat wahrscheinlich in seiner Sitzung am 31.05.2022 zur Beschlussfassung vorgelegt (Drucksache-Nr. 20/468).

2.2. Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Xanten. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Xanten, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Xanten durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Xanten durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Xanten insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Xanten. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Xanten die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Xanten unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2020 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2020. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2020 aus.

3. Das Beteiligungsportfolio der Stadt Xanten

Übersicht über die unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Xanten

GmbH	Zweckverbände	Anstalt öffentlichen Rechts	Stiftungen	Genossenschaften
Freizeitzentrum Xanten GmbH (FZX) K= 8.000 € 25%	Volkshochschulzweckverband – VHS – Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten	Dienstleistungsbetrieb Xanten AöR (DBX) K=76.000 € 100%	Sozialstiftung	KoPart eG
KWW – Kommunales Wasserwerk GmbH K= 7.600 € 1,38%	Schulverband Gesamtschule Xanten-Sonsbeck			Inselbrot Wardt eG
Kommunaldienste Niederrhein Holding GmbH (KDN) K= 6.650 € 26,60%	Euregio Rhein Waal			
Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH K=114.000 € 2,74%				
Netzwerke Xanten GmbH K= 75.000 € 100 %				
Tourist Information Xanten GmbH (TIX) K=25.000 € 100%				

K = Stadtanteil am Grund- bzw. Stammkapital
% = Höhe der Beteiligung

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio des Kreises Wesel

Im Jahr 2020 hat es keine Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt gegeben.

3.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht der wesentlichen unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Xanten mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2020	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Xanten am Stammkapital	
		EUR	EUR	%
1	Freizeitzentrum Xanten GmbH	32.000	8.000	25,00%
		-391.569		
2	Kommunales Wasserwerk GmbH (KWW)	550.000	7.600	1,38 %
		400.000		
3	Kommunaldienste Holding GmbH (KDN)	25.000	6.650	26,60 %
		525.885		
4	Grafschaft Moers GmbH	4.156.000	113.874	2,74 %
		1.198.451		
5	Netzwerke Xanten GmbH	75.000	75.000	100 %
		-4.000		
6	Tourist Information GmbH (TIX)	25.000	25.000	100 %
		1.904		

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Auf die tabellarische Darstellung der Unternehmen wurde verzichtet. Die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen können den Einzeldarstellungen unter Ziffer 3.4 entnommen werden.

3.4. Einzeldarstellung

3.4.1. Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Xanten zum 31.12.2020

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz der Stadt Xanten unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen der Kreis Wesel einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn der Kreis mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die der Kreis Wesel mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte -im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt,
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Xanten geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauerhafte Verbindung der Stadt Xanten zum Unternehmen hergestellt werden soll,
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Xanten gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Xanten dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW.

3.4.1.1. Freizeitzentrum Xanten GmbH

Gründung: 1974
 Sitz der Gesellschaft: Am Meerend 2
 46509 Xanten
 Tel.: 02801/715696 Fax:02801/715630
 E-Mail: info@f-z-x.de
 www.f-z-x.de
 Handelsregister: Amtsgericht Kleve, HRB-Nr.: 6533
 Geschäftsführung: Axel Hoppe
 Ralf Berensmeier
 Thomas Görtz

Zweck der Beteiligung

Zweck der Freizeitzentrum Xanten GmbH ist die Förderung des Sports, des öffentlichen Gesundheitswesens, der Jugendhilfe und Erziehung, der Landschaftspflege, des Umweltschutzes und der Heimatpflege. Der Satzungszweck wird dadurch verwirklicht, dass die Gesellschaft der Bevölkerung ein Freizeitzentrum mit Einrichtungen zur Sportausübung zur Verfügung stellt. Darüber hinaus stellt die Freizeitzentrum Xanten GmbH der Allgemeinheit das Areal der Xantener Nord- und Südsee einschließlich der Uferbereiche und angrenzenden Grundstücke zur Nutzung zur Verfügung. Die Freizeitzentrum Xanten GmbH hat die Aufgabe, die Liegenschaften und das Freizeitzentrum mit allen seinen Anlagen zu errichten, auszustatten, zu betreiben und zu unterhalten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Beteiligung ist die Bereitstellung eines Freizeitentrums mit Einrichtungen zur Förderung des Sports und der Gesundheitspflege unter Berücksichtigung eines begrenzten Zuschussbedarfes (Betriebskostenzuschuss und Investitionszuschuss). Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Betrieb eines Freizeitentrums) ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der FZX GmbH wird dieser eingehalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 32.000 Euro.

Gesellschafterstruktur

	Euro	%
Regionalverband Ruhr	16.000	50
Kreis Wesel	8.000	25
Stadt Xanten	8.000	25

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Freizeitzentrum Xanten GmbH hat das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag von 391.569 Euro abgeschlossen. Die Bilanzsumme 2020 beträgt 10.814.099 Euro.

Trotz der Corona-Einschränkungen in allen Betriebsbereichen im Geschäftsjahr 2020, erwies sich die Resonanz der Gäste als durchweg sehr positiv. Gerade durch die Corona-Pandemie haben sich viele Kunden/innen dazu entschlossen, im Inland ihren Urlaub und ihre Freizeit zu verbringen, was zu einem deutlichen Zulauf führte. Dennoch wurden im Geschäftsjahr 2020 Sonderzuschüsse der Gesellschafter erforderlich, um die gesamten finanziellen Auswirkungen der Pandemie auszugleichen.

Gem. der Nebenabrede zum Gesellschaftsvertrag tragen die Gesellschafter den Geschäfts-, Betriebs- und Unterhaltungsaufwand der Gesellschaft in Höhe von maximal 360.000 Euro jährlich. Die jährlich zu leistenden Investitionszuschüsse wurden auf 280.000 Euro festgesetzt. Die Gesellschafter leisten die Zuschüsse entsprechend ihrer Anteile am Stammkapital.

Die Höhe der Betriebskostenzuschüsse (BKZ), der Investitionszuschüsse (IZ) sowie der Sonderzuschüsse der Gesellschafter kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Für Geschäftsjahr	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Betriebskostenzuschüsse insgesamt	308.000	308.000	308.000	308.000	324.000	324.000
Anteil Stadt Xanten (25 %)	77.000	77.000	77.000	77.000	81.000	81.000
Investitionszuschüsse insgesamt	280.000	280.000	280.000	280.000	280.000	280.000
Anteil Stadt Xanten (25 %)	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
Sonderzuschüsse insgesamt	850.000	278.000	0	0	875.000	200.000
Anteil Stadt Xanten (25 %)	212.500	69.500	0	0	218.750	50.000

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals – Bilanz zum 31.12.2020

Vermögenslage
Aktiva

Kapitallage
Passiva

	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR		2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
Anlagevermögen	9.891.998	8.936.521	955.476	Eigenkapital	2.229.956	2.334.677	-104.720
Umlaufvermögen	920.736	739.455	181.281	Sonderposten	4.881.382	4.088.040	793.342
				Rückstellungen	237.796	188.466	49.330
				Verbindlichkeiten	2.516.974	2.576.314	-59.341
Aktive Rechnungs- abgrenzung	1.365	12.537	-11.173	Passive Rechnungs- abgrenzung	947.990	501.017	446.974
Bilanzsumme	10.814.099	9.688.513	1.125.585	Bilanzsumme	10.814.099	9.688.513	1.125.585

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2020 EURO	2019 EURO	Veränderung 2020 zu 2019 EURO
1. Umsatzerlöse	2.739.010	6.238.277	-3.499.267
2. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Zuschüsse der Gesellschafter	664.244	271.000	393.244
b) Übrige betriebliche Erträge	374.130	230.238	143.892
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	684.763	1.444.879	-760.117
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	407.467	2.258.691	-1.851.224
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.600.458	1.873.074	-272.616
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	405.566	499.330	-93.763
5. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	548.043	454.120,79	93.922
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	469.986	465.602	4.385
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.117	0,00	3.117
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	50.112	39.287	10.825
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	-395	395
10. Ergebnis nach Steuern	-385.895	-295.073,19	-90.822
11. Sonstige Steuern	5.674	5.674	0
12. Jahresfehlbetrag	391.569	-300.747	-90.822
13. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	47.767	25.758,09	22.009
14. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	343.8002	322.756,08	21.046
15. Bilanzgewinn	0	47.767	-47.767

Kennzahlen

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
Eigenkapitalquote	65,76 %	66,29 %	-0,53 %
Eigenkapitalrentabilität	-5,51 %	-4,68 %	-0,83 %
Anlagendeckungsgrad	85,02 %	81,28 %	3,74 %
Verschuldungsgrad	52,07 %	50,85 %	1,22 %
Umsatzrentabilität	-14,30 %	-4,82 %	-9,48 %

Personalbestand

Im Jahr 2020 waren durchschnittlich 53 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 51) für die Freizeitzentrum Xanten GmbH tätig.

Geschäftsentwicklung

Im Geschäftsjahr 2020 hat die Stadt Xanten aufgrund der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie einen zusätzlichen Gesellschafterzuschuss in Höhe von 212.500 Euro gewährt (Rat 25.06.2020 - Drucksache-Nr. St 14/1933).

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Geschäftsführung
- die Gesellschafterversammlung
- der Verwaltungsrat
-

Die Stadt Xanten, der Kreis Wesel und der Regionalverband Ruhr bestellen je eine/n Bedienstete/n als Geschäftsführer/in.

Die Gesellschafter werden in der Gesellschafterversammlung durch eine/n von ihnen entsandte/n Vertreter/in vertreten.

Der Verwaltungsrat besteht aus zwölf Mitgliedern, von denen je drei die Stadt Xanten und der Kreis Wesel sowie sechs der Regionalverband Ruhr benennen.

Für jedes Mitglied des Verwaltungsrates kann ein/e Stellvertreter/in benannt werden.

Zu den Vertreter/innen gehören der Bürgermeister der Stadt Xanten und der Landrat des Kreises Wesel oder der/die von ihnen bestimmte/n Vertreter/innen und der Regionaldirektor des Regionalverbandes Ruhr oder ein/e von ihm/ihr bestimmte/r Vertreter/in.

Vertretung der Stadt Xanten in den Gremien der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Pankraz Gasseling (Dirk Overhage)

Verwaltungsrat

Dirk Görtzen (Ralf Graumann)
Johannes Wienemann (Peter Hilbig)
Sandra Bree (Thomas Rynders)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Verwaltungsrat der Freizeitzentrum Xanten GmbH gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 16,67 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach §2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG befindet sich in der Erstellungsphase.

3.4.1.2. KWW – Kommunales Wasserwerk GmbH

Gründung:	25.11.1927
Umwandlung in die Gesellschaftsform einer GmbH des Kreises Wesel	31.12.1998
Namensänderung:	11.12.2006
Sitz der Gesellschaft:	Rheinberg
Geschäftsführender Sitz:	Moers
Geschäftsführung:	Georg Tigler

Zweck der Beteiligung

Daseinsvorsorge in Form von Wasserversorgung der Xantener Bevölkerung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Gegenstand des Unternehmens sind die Wasserver- und -entsorgung, die Errichtung und der Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen und Werke, die Pachtung und Verpachtung, der Erwerb und die Veräußerung derartiger Unternehmen, die Beteiligung an anderen Unternehmen. Darüber hinaus betätigt es sich auf allen anderen Gebieten der kommunalen Daseinsvorsorge.

Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an gleichen oder ähnlichen Unternehmen zu beteiligen und sämtliche Geschäfte vorzunehmen, die den Geschäftszweck zu fördern geeignet sind.

Die wirtschaftliche Betätigung außerhalb der Gemeindegebiete der Gesellschafter ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des § 107 Absatz 1 GO NRW vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen Gebietskörperschaften gewahrt sind.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital teilt sich wie folgt auf:

	Bestand 31.12.2020	
Kommunaldienste Niederrhein Holding GmbH	94,80 %	521.400,00 €
Gemeinde Alpen	1,09 %	6.000,00 €
Stadt Rheinberg	1,97 %	10.800,00 €
Gemeinde Sonsbeck	0,76 %	4.200,00 €
Stadt Xanten	1,38 %	7.600,00 €
	100,00 %	550.000,00 €

Die Stadt Xanten ist ihrerseits an der Kommunaldienste Niederrhein Holding GmbH mit 26,6 % beteiligt, so dass sich neben der o. g. direkten Beteiligung zudem ein mittelbares Beteiligungsverhältnis an der KWW von $(94,8 \times 26,6 =) 25,22$ % ergibt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Ausgleichszahlung gemäß Ergebnisabführungsvertrag

Mit notarieller Urkunde vom 07.10.2011 bzw. 10.12.2011 wurde zwischen der Kommunaldienste Niederrhein Holding GmbH – KDN GmbH – und der KWW GmbH – Kommunales Wasserwerk – ein Ergebnisabführungsvertrag beginnend ab dem 01.01.2011. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern nicht fristgerecht gekündigt wird. Inhalt des Vertrages ist, dass sich KWW verpflichtet, ihren gesamten Gewinn, d. h. den ohne die Gewinnabführung entstehenden Jahresüberschuss, vermindert um einen etwaigen Verlustvortrag aus dem Vorjahr, an die KDN abzuführen. Den an der KWW-Kommunales Wasserwerk GmbH beteiligten Kommunen fließt im Umfang der Restbeteiligung an der KWW GmbH (5,2 %), ein Anteil am Jahresüberschuss der KWW GmbH zu.

Der Konzessionsvertrag wurde am 01.01.1992 geschlossen und endete am 31.12.2012. Von der Kündigungsmöglichkeit zum 31.12.2012 hat die Stadt Xanten keinen Gebrauch gemacht. Der Konzessionsvertrag verlängerte sich dadurch bis zum 31.12.2022. Die nächste Sonderkündigungsmöglichkeit bestand zum 31.12.2017. Der Rat der Stadt Xanten hat hiervon keinen Gebrauch gemacht, so dass sich der Vertrag weiter bis zum 31.12.2032 verlängert hat.

Bürgschaften und Darlehen

Die Stadt Xanten hat gemäß Beschluss des Rates vom 17.12.2008 für ein Darlehen der KWW GmbH eine modifizierte Ausfallbürgschaft in Höhe von 558.000,00 € übernommen.

Auf der Grundlage von Ratsbeschlüssen vom 14.12.2011 wurden seitens der Stadt modifizierte Ausfallbürgschaften von je 133.000,00 € für ein Investitionsdarlehen sowie ein Festbetragsdarlehen übernommen.

Der Rat beschloss am 25.09.2014 – vorbehaltlich der Zustimmung durch die Aufsichtsbehörde - die Übernahme einer Bürgschaft für die KWW GmbH in Höhe von 106.400,00 € für ein Kommunaldarlehen in Höhe von 500.000,00 €. Für die Gewährung der Bürgschaft wird gemäß Ratsbeschluss eine Bürgschaftsprovision in Höhe von 0,4 % p.a. bezogen auf den jeweils in Anspruch genommenen Kreditbetrag erhoben.

Der Rat beschloss ferner am 29.09.2015 – vorbehaltlich einer Zustimmung durch die Aufsichtsbehörde - die Übernahme einer Bürgschaft für die KWW GmbH in Höhe von 212.800,00 € für ein Kommunaldarlehen in Höhe von 1.000.000 €. Für die Gewährung der Bürgschaft wird gemäß Ratsbeschluss eine Bürgschaftsprovision in Höhe von 0,4 % p.a. bezogen auf den jeweils in Anspruch genommenen Kreditbetrag erhoben.

Verpflichtungserklärungen

Im Zuge der Übernahme der für die KWW GmbH tätigen Mitarbeiter/-innen der NIAG zum 01.01.2019 hat die Stadt Xanten eine gesetzlich erforderliche Verpflichtungserklärung gegenüber der RZVK für den theoretischen Fall der Insolvenz der Gesellschaft geleistet. Gegenstand der Verpflichtungserklärung ist die Absicherung der erworbenen Rentenansprüche der betroffenen Mitarbeiter/-innen in Höhe von 611.153 € (Anteil Stadt Xanten) im Fall der Insolvenz der KWW GmbH

Anwendung der Erleichterungsvorschriften gemäß § 264 Absatz 3 HGB für das Geschäftsjahr 2020

Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung wurden von der Geschäftsleitung darüber informiert, dass die Möglichkeit besteht, für die KDN GmbH als Mutterunternehmen und die KWW GmbH als Tochterunternehmen einen freiwilligen Konzernabschluss aufzustellen.

Ein wesentlicher Effekt der Aufstellung eines Konzernabschlusses – auch auf freiwilliger Basis – ist die Möglichkeit, dass für das Tochterunternehmen gemäß § 264 Absatz 3 HGB bestimmte Erleichterungen hinsichtlich Aufstellung, Prüfung und Offenlegung des Jahresabschlusses in Anspruch genommen werden können. Für das Geschäftsjahr wurde von der Geschäftsführung der KDN GmbH ein freiwilliger Konzernabschluss aufgestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanzdaten	2020 €	2019 €	Veränderung 2020 zu 2019
<u>Aktiva</u>			
Anlagevermögen			
- Immaterielle	6.591	10.775	4.184
Vermögensgegenstände			
- Sachanlagen	9.053.872	9.574.200	-520.328
- Finanzanlagen			
- Beteiligungen	69.024	69.024	0
Umlaufvermögen			
- Vorräte	26.855	33.833	-6.978
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.020.307	2.016.774	3.533
- Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten	531.692	953.131	-421.169
Bilanzsumme	<u>11.708.342</u>	<u>12.657.738</u>	<u>-949.396</u>
<u>Passiva</u>			
Eigenkapital			
- Gezeichnetes Kapital	550.000	550.000	0
- Kapitalrücklage	3.113.252	3.113.252	0
- Gewinnrücklagen	1.399.414	999.414	400.000
Empfangene Ertragszuschüsse	2.975.479	2.994.810	-19.331
Rückstellungen	73.265	74.184	-919
Verbindlichkeiten	3.596.931	4.926.078	1.329.147
Bilanzsumme	<u>11.708.342</u>	<u>12.657.738</u>	<u>-949.396</u>

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	EURO	EURO	EURO
Umsatzerlöse	8.180.462	8.172.536	-7.926
Sonstige betriebliche Erträge	20.566	28.760	-8.194
Materialaufwand	-3.618.457	-3.707.921	89.464
Personalaufwand	-858.707	-858.876	169
Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-840.140	-871.302	31.162
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.117.748	-1.062.819	-54.929
Erträge aus Beteiligungen	7.500	7.500	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.685	1.252	3.433
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-37.319	-39.564	-2.245
Steuern von Einkommen und vom Ertrag	-5.363	-5.363	0
Ergebnis nach Steuern	1.735.481	1.664.196	71.285
Sonstige Steuern	-2.799	-3.113	314
Ausgleichszahlungen an Minderheits- gesellschafter Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages	-1.303.878	-1.632.279	
abgeführte Gewinne			
Jahresfehlbetrag/-überschuss	400.000	0	400.000
Einstellung in Gewinnrücklage	-400.000	0	-400.000
Bilanzgewinn	0	0	0

Kennzahlen

Kennzahlen wurden beim Jahresabschluss durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nicht ausgewiesen.

Organe und deren Zusammensetzung

- **Geschäftsführung**

Georg Tigler

- **Gesellschafterversammlung**

Stadt Xanten:

Thomas Görtz, Bürgermeister

Olaf Finke

Pankraz Gasseling

Gemeinde Alpen:

Thomas Ahls, Bürgermeister

Sascha Buchholz

Peter Nienhaus

Gemeinde Sonsbeck:

Heiko Schmidt, Bürgermeister

Josef Elsemann

Stefanie Michaelis

Stadt Rheinberg:

Dietmar Heyde, Bürgermeister

Gerhard Hage

Uwe Kämpken

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Der Gesellschafterversammlung der KWW –Kommunales Wasserwerk GmbH gehört von den insgesamt 12 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 8,33 %).

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach §2 Absatz 2 und § 5 LGG

Es liegt kein Gleichstellungsplan vor.

3.4.1.3. Kommunaldienste Niederrhein Holding GmbH

Gründung:	14.06.2006
Sitz der Gesellschaft:	Rheinberg
Geschäftsführender Sitz:	Xanten
Geschäftsführung:	Georg Tigler

Zweck der Beteiligung

Wirtschaftliche Durchführung der kommunalen Daseinsvorsorge.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an anderen Unternehmen, die kommunale Daseinsvorsorge betreiben bzw. bezwecken.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital teilt sich wie folgt auf:

Gemeinde Alpen	20,8 %	5.200,00 €
Stadt Rheinberg	37,8 %	9.450,00 €
Gemeinde Sonsbeck	14,8 %	3.700,00 €
Stadt Xanten	26,6 %	6.650,00 €
	100,0 %	25.000,00 €

Die Gesellschaft ist unbeschränkt steuerpflichtig.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Xanten hat einmalig von der KDN-GmbH für die übertragenen anteiligen Geschäftsanteile an der KWW-GmbH aus dem Altbestand einen Kaufpreis von 2.977.273,00 €, entspricht 65.500 Teilgeschäftsanteilen, erhalten. Die Auszahlung erfolgte in zwei Teilbeträgen:

zum 31.03.2007	=	2.179.789,00 €,
Restkaufpreis	=	797.484,00 €.

Die Stadt Xanten hat der Kommunaldienste Niederrhein Holding GmbH das Darlehen von ursprünglich 797.484,00 € (Restzahlung des Verkaufspreises der Geschäftsanteile an der KWW GmbH) zunächst zinsfrei bis zum 30.03.2017 gestundet. Mit Änderungsvertrag vom 25.10.2016 wurde das

Darlehen unter Vereinbarung eines Zinssatzes von 0,5 % bis zum 30.03.2027 verlängert.

Das Darlehen valutiert nach einer Tilgungsleistung zum 31.12. 2020 auf 154.340,26 €. Die Zinseinnahmen für die Stadt Xanten betragen in 2020 1.633,82€. Die Rückzahlung des Restkaufpreises erfolgt in Abhängigkeit der Liquidität der KDN ab 2017 in Teilsummen bis zum Jahre 2021.

(Rückzahlungssumme 2020 = 277.253,55€.)

Für die Aufnahme von verschiedenen Krediten und Darlehen hat die Stadt Xanten entsprechend dem Anteil der Stadt Bürgschaften übernommen. Die Stadt erhält von der KDN GmbH nach einem Beschluss der Gesellschafterversammlung für die Kommunalbürgschaften eine Bürgschaftsprovision in Höhe von 0,4 % der Bürgschaftsverträge. Insgesamt ergeben sich somit für 2020 Provisionszahlungen für Bürgschaften, Darlehen und Kredite in Höhe von 23.910,76 €.

Die Stadt Xanten hat eine Verpflichtung, die Gesellschaft finanziell angemessen auszustatten. Insbesondere vor dem Hintergrund des Rückflusses in Form von Gewerbesteuern durch die KDN sowie darüber hinaus von Konzessionsabgaben, Zinseinnahmen, Bürgschaftsprovisionen sowie andere Arten von Ausschüttungen über das Tochterunternehmen KWW GmbH ist die Bedeutung der Gesellschaft als herausgehoben zu bezeichnen. Die KDN zahlte 2020 per Saldo Gewerbesteuern in Höhe von 60.820 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanzdaten	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	EURO	EURO	EURO
Aktiva			
Anlagevermögen			
- Immaterielle Vermögensgegenstände			
- Sachanlagen			
- Finanzanlagen	23.748.799	23.748.799	0
Umlaufvermögen			
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	606.073	1.744.092	-1.138.019
- Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	362.260	202.110	160.150
Bilanzsumme	24.717.132	25.695.001	-977.869
Passiva			
Eigenkapital			
- Stammkapital	25.000	25.000	0
- Kapitalrücklage	1.682.651	1.682.651	0

- Gewinnrücklagen	6.142.938	5.269.578	873.360
- Bilanzgewinn	8.376.474	873.361	7.503.113
Rückstellungen	39.134	25.900	13.234
Verbindlichkeiten	16.301.524	17.818.511	-1.516.987
Bilanzsumme	24.717.132	25.695.001	-977.869

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	EURO	EURO	EURO
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-35.916	-41.043	5.127
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	1.303.878	1.632.279	-328.401
Zinsen und ähnliche Erträge	24	0	24
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-290.480	-298.928	8.448
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-452.634	-418.283	-34.351
Ergebnis nach Steuern	524.871	874.025	-349.154
Sonstige Steuern	1.013	-664	1.677
Jahresüberschuss	525.885	873.361	-347.476
Bilanzgewinn	525.885	873.361	-347.476

Kennzahlen

Kennzahlen wurden beim Jahresabschluss durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nicht ausgewiesen.

Personalbestand

Die Kommunaldienste Niederrhein Holding GmbH verfügt über kein eigenes Personal. die Betriebsführung wird von der KWW GmbH – Kommunales Wasserwerk ausgeübt.

Geschäftsentwicklung

Der Konzernabschluss sowie der Konzernlagebericht vermitteln ein Bild über die Lage des Konzerns und stellen die Chancen und Risiken für zukünftige Entwicklungen zutreffend dar

Für die beteiligten Kommunen gilt, ihre Bürgerinnen und Bürger mit Wasser zu versorgen und dafür ein intaktes Netz vorzuhalten (Daseinsvorsorge). Die Geschäftsleistung des Konzerns wird maßgeblich durch die Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaft KWW geprägt.

Im Berichtsjahr haben die Umsatzerlöse aus der Wasserversorgung gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Hintergrund ist die höhere Wasserabgabe mit 47.000 Kubikmetern.

Die Entwicklung der Wasserabgabe ist von den Kommunen nach wie vor kaum beeinflussbar. Maßgeblich ist die Pro-Kopf-Abnahme je Tag, die sich im Berichtsjahr von 124 l auf 126 l im Rahmen der üblichen Schwankungsbreite leicht erhöhte. Hintergrund sind die Aktualisierung der Einwohnerzahlen insoweit kann lediglich im Rahmen von Preisanpassungen den Verbrauchseinsparungen der Kunden begegnet werden. Die Änderungen beim Materialbedarf und die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Leistungen unterliegen im Berichtsjahr den normalen Schwankungen (Erhöhungen bzw Abnahme).

Die KDN GmbH ist im Sinne des § 290 HGB als Mutterunternehmen und die KWW GmbH als Tochterunternehmen anzusehen. Da die Größenmerkmale aber nicht überschritten werden (§ 293 Absatz 1 HGB), besteht keine gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses. Der Konzernabschluss nach den Regeln der §§ 290 ff. HGB wird freiwillig erstellt. Da es sich um einen freiwilligen Abschluss handelt, kann durch gesonderte Beschlussfassungen auch in zukünftigen Jahren auf einen Konzernabschluss verzichtet werden. Die Gesellschafter wurden von der Geschäftsführung über diese Möglichkeit der Aufstellung eines freiwilligen Konzernabschlusses entsprechend informiert.

Die Gesellschafterversammlung der KWW GmbH hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und in der Sitzung am 09.06.2021 beschlossen, die Erleichterungsvorschriften des § 264 Absatz 3 HGB in Bezug auf die Aufstellung, Prüfung und Offenlegung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes der KWW GmbH für das Geschäftsjahr 2020 in Anspruch zu nehmen. Es ergeben sich dadurch für die KWW GmbH finanzielle Vorteile, z. B. durch die Einsparung von Kosten für die Wirtschaftsprüfung.

Die Konzernbilanz wies zum 31.12.2020 einen Überschuss in Höhe von 873.360,65 € aus, so dass sich ein Konzernbilanzgewinn in identischer Höhe ergab.

Die Billigung des befreienden Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 wurde durch die Gesellschafterversammlung der KDN GmbH in der Sitzung am 09.06.2021 beschlossen. Die Geschäftsführung ist in gleicher Sitzung entlastet worden.

Auf die Konzernbilanz zum 31.12.2020 sowie die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2020 wird verwiesen. Der Lagebericht ist analog der Vorgehensweise bei den Beteiligungen auch hier nicht mehr beizufügen.

Organe und deren Zusammensetzung

• Geschäftsführung

Georg Tigler

• Gesellschafterversammlung**Stadt Xanten:**

Thomas Görtz, Bürgermeister

Olaf Finke

Pankraz Gasseling

Gemeinde Alpen:

Thomas Ahls, Bürgermeister

Jörg Banemann bis 31.10.2020

Günter Helbig bis 31.10.2020

Sascha Buchholz ab 01.11.2020

Peter Nienhaus ab 01.11.2020

Gemeinde Sonsbeck:

Heiko Schmidt, Bürgermeister

Josef Elsemann

Horst Gehrke bis 31.10.2020

Stefanie Michaelis ab 01.11.2020

Stadt Rheinberg:

Dietmar Heyde, Bürgermeister ab 01.11.2020

Frank Tatzel, Bürgermeister a.D. bis 31.10.2020

Brigitte Devers bis 31.10.2020

Gerhard Hage ab 01.11.2020

Uwe Kämpken ab 01.11.2020

Hans-Jürgen Scherhag bis 31.10.2020

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Der Gesellschafterversammlung der Kommunaldienste Niederrhein Holding GmbH gehört von den insgesamt 12 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 8,33 %).

3.4.1.4. Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH

Gründung: 1954
 Sitz der Gesellschaft: Wilhelmstraße 45
 47475 Kamp-Lintfort
 Tel.: 02842/9150-0 Fax: 02842/9150-10
 E-Mail: info@grafschaft-moers.de
 www.grafschaft-moers.de
 Handelsregister: Amtsgericht Kleve, HRB-Nr.: 6581
 Geschäftsführung: Gerd Hübsch

Zweck der Beteiligung

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaues und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Im Bereich der Wohnungswirtschaft stellt die Gesellschaft vorrangig eine sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung sicher.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Gesellschaft ist die Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Im Bereich der Wohnungswirtschaft stellt die Gesellschaft vorrangig eine sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung sicher.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Wohnungswirtschaft) ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH wird dieser eingehalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 4.156.000 Euro.

Gesellschafterstruktur

	Euro	%
Kreis Wesel	3.928.000	94,52
Stadt Rheinberg	114.000	2,74
Stadt Xanten	114.000	2,74

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH hat das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss von 1.198.451 Euro abgeschlossen. Die Bilanzsumme 2020 beträgt 62.608.211 Euro.

Begünstigt durch leicht höhere Mieterlöse aus der Hausbewirtschaftung, eine relativ stabile Kostensituation sowie weitere außerordentliche Erträge aus dem Abgang des Anlagevermögens (rd. 281.000 Euro) und weitere periodenfremde Erträge (rd. 129.000 Euro) konnte im Jahr 2020 ein Ergebnis erzielt werden, das um rd. 324.000 Euro über dem geplanten Ergebnis von rd. 824.000 Euro lag.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR		2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
Anlagevermögen	56.670.107	54.095.074	2.575.033	Eigenkapital	14.088.230	13.097.579	990.651
Umlaufvermögen	5.904.685	5.888.970	15.715	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	129.759	171.845	-42.086
				Verbindlichkeiten	48.390.222	46.748.038	1.642.184
Aktive Rechnungsabgrenzung	33.419	33.419	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	62.608.211	60.017.462	2.590.749	Bilanzsumme	62.608.211	60.017.462	2.590.749

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2019 €	2020 €	Veränderung g 2020 zu 2019
Umsatzerlöse			
a) aus der Hausbewirtschaftung	11.956.255	12.006.719	50.464
b) aus der Betreuungstätigkeit	4.170	0	-4.170
Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	53.182	77.588	24.406

Sonstige betriebliche Erträge	308.398	739.982	431.585
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	6.740.319	7.020.874	280.555
b) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	3.279	35.333	32.054
Rohergebnis	5.578.407	5.768.082	189.676
Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	964.295	926.815	-37.480
b) soziale Abgaben und Au	339.427	340.220	793
Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.553.851	1.540.927	-12.924
Sonstige betriebliche Aufwendungen	670.420	679.811	9.391
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	14	0	-14
Sonstige Zinsen und ä. Erträge	849	138	-711
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.090.703	1.073.336	-17.367
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1	-1	0
Ergebnis nach Steuern	960.574	1.207.113	246.539
Sonstige Steuern	8.282	8.662	379
Jahresüberschuss	952.291	1.198.451	246.160
Einstellungen in die gesellschaftsvertragliche Rücklage	95.229	119.845	24.616
Bilanzgewinn	857.062	857.062	221.544

Kennzahlen

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
Eigenkapitalquote	22,50 %	21,82 %	0,68 %
Eigenkapitalrentabilität	8,51 %	7,27 %	1,24 %
Anlagendeckungsgrad 2	82,50 %	81,96 %	0,54 %
Verschuldungsgrad	344,40 %	358,23 %	-13,83 %
Umsatzrentabilität	9,98 %	7,96 %	2,02 %

Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2020 waren 8 kaufmännische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 2 technische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Hausbetreuung sowie 2 Auszubildende (Vorjahr: insgesamt 15) für die Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH tätig.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Geschäftsführung
- die Gesellschafterversammlung
- der Aufsichtsrat

Zusammensetzung der Organe

Die Gesellschaft hat je nach der Bestimmung des Aufsichtsrates einen oder mehrere Geschäftsführer/innen.

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Gesellschafterversammlung legt eine ungerade Zahl von Mitgliedern sowie die Zahl der Aufsichtsratsmandate für die einzelnen Gesellschafter fest. Die Zahl der Aufsichtsratsmandate beträgt in der Kommunalwahlperiode, die am 01.11.2020 beginnt, 13 Mitglieder (Derzeitige Sitzverteilung: Kreis Wesel 9, Stadt Rheinberg 1, Stadt Xanten 1).

Vertretung der Stadt Xanten in den Gremien der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Dietmar Leyendecker (Werner Paeßens, bis 31.10.2020)
(Olaf Finke, ab 01.11.2020)

Aufsichtsrat

Bürgermeister Thomas Görtz

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Der Gesellschafterversammlung in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 13 Mitgliedern 4 Frauen an (Anteil: 30,77 %)

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht erstellt worden.

3.4.1.5. Netzwerke Xanten GmbH (NWX)

Gründung:	2012
Gesellschafter:	Stadt Xanten (100%)
Sitz der Gesellschaft:	Xanten

Zweck der Beteiligung

Ziel ist eine wirtschaftliche Versorgung mit Energie.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

1. Gegenstand des Unternehmens sind die Energieversorgung und –erzeugung, das Halten und Betreiben der dafür notwendigen Netze für die Stadt Xanten und ihre Einrichtungen. Dazu gehören die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von Anlagen, die der Versorgung mit Strom, Gas und Wärme dienen sowie die Vornahme aller damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte und Dienstleistungen.
2. Gegenstand ist weiter die Übernahme von Betriebsführungsaufgaben für Einrichtungen der Stadt Xanten sowie für Gesellschaften, an denen die Stadt Xanten beteiligt ist.
3. Der Gegenstand des Unternehmens wird begrenzt durch § 107 a GO NRW.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Xanten ist zu 100 % Gesellschafter der GmbH.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die NWX entrichtet über den Gasbezug von der NGW (Niederrheinische Gaswerke) indirekte Konzessionsabgaben an die Stadt.

Es bestehen Fernwärmelieferverträge zwischen der Stadt Xanten und der Netzwerke Xanten GmbH.

Der NWX GmbH wurde seitens der Stadt Xanten eine Ausleihung gewährt, die zum 31.12.2020 mit 3.055.000 € valuiert.

Konzessionsabgaben wurden 2020 in Höhe von 2.209,14 € erhoben.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanzdaten		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019 EURO
		EURO	EURO	EURO
Aktiva				
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände		215,00	920,00	-705,00
Sachanlagen (Bauten, Rohrnetz, Maschinen)				
-	Bauten	153.689,00	157.552,00	-3.863
-	Rohrnetz *)	2.471.194,00	2.457.793,00	13.401
-	Maschinen *)	660.647,00	772.480,00	111.832
Finanzanlagen				
-	Beteiligungen	10.000,000	10.000,00	0,00
		3.295.745,00	3.398.745,00	-103.000,00
Umlaufvermögen				
-	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
-	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.995,79	258.208,92	-253.213,13
-	Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0	25.246,10	-25.246,10
-	Forderungen gegenüber Gesellschafter	0	6.564,73	-6.564,73
-	Sonstige Vermögensgegenstände	347.163,53	153.924,83	193.238,70
		352.159,32	443.944,58	-91.785,26
Guthaben bei Kreditinstituten		548.923,69	190.347,88	358.575,81
Rechnungsabgrenzungsposten		5.828,47	6.003,46	-174,99
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		464.583,47	460.623,01	3.960,46
		4.667.239,95	4.499.663,93	167.576,02

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	EURO	EURO	EURO
Passiva			
Eigenkapital			
- Gezeichnetes Kapital	75.000,00	75.000,00	0
- Verlustvortrag	-535.623,01	-579.982,73	44.359,72
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-3.960,46	44.359,72	-40.399,26
- nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	464.583,47	460.623,01	3.960,46
Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	1.075.574,00	1.143.814,00	-68.240
Rückstellungen			
- sonstige Rückstellungen	4.800,00	4.900,00	-100,00
Verbindlichkeiten			
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	440.317,19	283.233,22	157.083,97
- Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.081.315,07	3.059.155,00	22.160,07
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	32.482,94	0	32.482,94
- Sonstige Verbindlichkeiten	32.750,75	8.561,71	24.189,04
	4.667.239,95	4.499.663,93	167.576,02

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019 EURO
	EURO	EURO	
Umsatzerlöse	1.590.927,20	1.684.961,85	-94.034,65
Sonstige betriebliche Erträge	98.036,08	93.778,27	4.257,81
Materialaufwand			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.086.610,01	-1.187.735,04	101.125,03
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	-255.668,58	-203.083,47	-52.585,11
Personalaufwand			
- Löhne und Gehälter	-19.626,00	-18.000,00	-1.626,00
- soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-5.223,76	-4.749,58	-474,18
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-277.731,05	-270.285,02	-7.446,03
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-48.203,53	-50.767,19	2.563,66
Erträge aus Beteiligungen	600,00	600,00	0
Ergebnis nach Steuern	-3.499,65	44.719,82	-48.219,47
Sonstige Steuern	-460,81	-360,10	-100,71
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-3.960,46	44.359,72	-48.320,18

Kennzahlen

Im Rahmen des Berichtes über die Prüfung zum 31.12. des Jahresabschlusses wurden Kennzahlen gebildet.

wirtschaftliche Kennzahlen

- Eigenkapitalquote (Verhältnis Eigenkapital zur Bilanzsumme):
Gängigen Empfehlungen nach sollte das Eigenkapital mindestens 30 % des Aktivvermögens betragen. Gleichfalls sollte das Fremdkapital nicht mehr als doppelt so hoch sein wie das Fremdkapital, was einer Eigenkapitalquote von 33 % entspricht. Die NWX GmbH ist bilanziell überschuldet. Die Eigenkapitalquote beträgt 0.
- Cashflow (Kapitalflussrechnung)
Der operative cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit errechnet sich wie folgt:

Jahresergebnis	-4 T€
zzgl. Abschreibungen	278 T€
abzüglich Auflösung Sonderposten	68 T€
	206 T€

Vorliegend erzielt die NWX GmbH einen nennenswerten Überschuss aus dem operativem Geschäft, der die Gesellschaft grundsätzlich in die Lage versetzt, eine angemessene Tilgung der gewährten Darlehen zu leisten. Allerdings wurden die Finanzmittel im Jahr 2020 beinahe in voller Höhe benötigt, um ausstehende Zahlungen für die Erweiterung des Leitungsnetzes im Bereich der Landwehr zu leisten.

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt neben den beiden Geschäftsführern noch drei weitere geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer.

Geschäftsentwicklung

Rückblick auf das Geschäftsjahr 2020

Die NWX GmbH hat im Jahresabschluss des Jahres 2020 einen Fehlbetrag von 4 T€ zu verzeichnen. Die Hauptgründe für den unerwartet eingetretenen Verlust bestehen überwiegend aus Reparaturen des BHKW sowie aus den damit einhergehenden Ausfallzeiten des BHKW. Die wesentlichen variablen Ertrags- und Aufwandspositionen entwickeln sich dabei wie folgt:

	2020	2019	Diff
Einspeisevergütung aus Biogas	892.526,66 €	861.385,32 €	-31.141,34
Stromdirektvermarktung aus Biogas	197.754,37 €	141.873,71 €	-55.880,66
Erlöse Strom	1.090.281,03€	€ 1.003.259,03€	87.022,00€
Fernwärmeversorgung	527.044,82 €	520.064,17 €	6.980,65€
Erdgasbezug incl. NK	-106.675,02 €	-101.862,16 €	-4.812,86 €
Biogasbezug incl. NK	-1.196.412,38 €	-1.108.339,28€	-88.073,10€
Saldo	314.238,45 €	313.121,76 €	-1.116,69 €

Entgegen den Erwartungen bei Gründung der NWX GmbH hat sich der Erdgaspreis auch in 2020 nicht maßgeblich verteuert. Dies machte es für die NWX GmbH beinahe unmöglich, gewerbliche Kunden für die Abnahme der erzeugten Wärme zu gewinnen.

Auch der Anschluss weiterer privater Anschlussnehmer erübrigt sich aufgrund der hohen Anschlusskosten und der weiterhin moderaten Erdgaspreise, wobei eine Entscheidung über weitere gewerbliche Anschlussnehmer jeweils auf den Einzelfall bezogen und unter Beachtung des Lastgangs des Wärmebezugs in Frage kommen.

Im Jahr 2020 wurden daher lediglich einige Einfamilienhäusern im Baugebiet Landwehr an das Fernwärmenetz angeschlossen.

Das BHKW ist nun schon seit einigen Jahren in Betrieb, und mittlerweile zeigen sich erste Ermüdungserscheinungen am Material. Eine defekte Netzpumpe und ein defekter Abgaswärmetauscher führten zu Ausfällen und zu Reparaturaufwendungen des BHKW. Durch einen späteren Schaden an einem Kolben und seiner Laufbuchse entstanden weitere große Ausfallzeiten, zusätzlich musste durch den Schaden der Brennraum und Kühlkreislauf gereinigt werden. Im Mai stellte die BHKW-Heizung ihren Betrieb ein, und musste ausgetauscht werden. Als im September nach der Sommerabschaltung das BHKW wieder in den Betrieb gehen sollte, stellte sich heraus, dass aufgrund von Problemen mit einem Bauteil das BHKW nicht startete. Die Fehlersuche gestaltete sich hier ausgesprochen schwierig. Die anschließende Ersatzteilbeschaffung und Beauftragung von Fachpersonal für die Reparatur verzögerte sich aufgrund verschiedenster Probleme, und so konnte das BHKW erst Ende September wieder eingeschaltet werden. Alle hier geschilderten Vorfälle haben neben hohen Reparaturkosten auch entsprechende Stillstandzeiten des BHKW zur Folge, was sich darüber hinaus in geringeren Einnahmen durch die Stromproduktion niederschlägt. So konnte in 2020 anders als im Jahr 2019 kein Überschuss erzielt werden.

Eine Materialermüdung nach annähernd 7 Jahren des Betriebs ist nicht außergewöhnlich, zumal die 30.000h Revision im Jahr 2021 ansteht. Viele kleine Störungen und Probleme machten es der NWX allerdings schwierig das BHKW im Jahr 2020 optimal zu fahren. Die anstehende große Revision des BHKW im Sommer lässt darauf hoffen, dass ab / nach dem 3. Quartal 2021 das BHKW störungsfrei betrieben werden kann und auf Dauer bessere Erträge erwirtschaftet werden können.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Herr Stephan Grundmann, Stadtkämmerer
Herr Niklas Franke, technischer Dezernent

Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Geschäftsführer haben für das Geschäftsjahr 2020 folgende Vergütung erhalten:

Stephan Grundmann	2.400 €
Niklas Franke	2.400 €

3.4.1.6. TIX – Tourist Information Xanten GmbH

Gründung:	16.01.2004
Gesellschafter:	seit 01.01.2017:Stadt Xanten (100%)
Sitz der Gesellschaft:	Xanten
Geschäftsführung:	Bürgermeister Thomas Görtz Sabine van der List

Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft sind alle Arten von Tätigkeiten, die den Tourismus der Stadt Xanten fördern.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Tourist Information Xanten GmbH nimmt für die Stadt Xanten folgende Aufgaben wahr:

- Betrieb und Unterhaltung des Informationsbüros,
- die Wahrnehmung der satzungsgemäßen Aufgaben einer Kurverwaltung,
- der Betrieb und die Weiterentwicklung des SiegfriedMuseums,
- die Erhöhung des Bekanntheitsgrades und Herausstellung der Vorzüge der Stadt Xanten als Luftkurort und attraktives Reiseziel,
- die Erstellung und Durchführung von Marketingkonzepten für alle touristischen sowie dem Kurbetrieb dienenden Einrichtungen der Stadt Xanten,
- das gezielte Marketing für alle Tourismusformen auf betrieblicher, örtlicher und regionaler Ebene der Stadt Xanten,
- die Tätigkeit als Pauschalreiseveranstalter gemäß §§ 651a ff. BGB gegenüber Endverbrauchern,
- die Vermittlung von Pauschalen, Unterkunftsangeboten und sonstigen Leistungen der Leistungsträger in Xanten sowie von Kurs- und Veranstaltungsangeboten im Rahmen des Kurbetriebes,
- die Vermarktung touristischer, gastronomischer und kultureller Angebote und Dienstleistungen an Wiederverkäufer, insbesondere Reiseveranstalter, Reisebüros, Omnibusunternehmen, Incentive- und Event-Agenturen, Firmen,

Gruppen, Volkshochschulen u.a. sowie die Integration von Betrieben, Partnern und Vereinen zur Erweiterung der Angebote des Kurbetriebes,

- die Verbesserung und Entwicklung der touristischen sowie der dem Kurbetrieb dienenden Angebote in Xanten durch Beratungs- und Schulungsleistungen und in sonstiger Form,

die Entwicklung und Verbesserung barrierefreier Angebote in Xanten,

die Herausgabe von Buchungskatalogen, Werbdruckstücken, Veranstaltungskalendern, Gastgeberverzeichnissen u. ä.,

den Betrieb von CRS-Systemen zur Vermittlung und Buchung von touristischer Leistungen sowie zur Erfassung und Verwaltung der Gästekarten und der Kurbeiträge,

die Produktion und/oder der Vertrieb von regionalen Produkten, Werbeartikeln, Karten, Videos, Textilien und anderer, sog. Merchandisingprodukten.

Details zur Aufgabenerfüllung sind in verschiedenen vertraglichen Regelungen zwischen der Stadt und der TIX über die Wahrnehmung verschiedener Aufgaben festgelegt. Die Gesellschaft ist ferner zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert oder verwirklicht werden kann.

Die Gesellschaft ist so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Soweit unter dem Vorbehalt der Wahrung des Gesellschaftszweckes Gewinne erwirtschaftet werden, sind diese der Gemeinde zuzuführen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Xanten ist zu 100 % Gesellschafter der GmbH.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Xanten gewährt der TIX einen jährlichen Betriebskostenzuschuss zzgl. der Erstattung der tatsächlichen Aufwendungen der TIX aus Verträgen und Vereinsmitgliedschaften im Rahmen der Aufgabenerfüllung für die Stadt.

Der Betriebskostenzuschuss wird jährlich um das Mittel der Orientierungsdaten des MIK NW für Personal- und Sachkosten fortgeschrieben. Für 2020 wurden folgende Beträge ausgezahlt:

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanzdaten	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	EURO	EURO	EURO
Aktiva			
Anlagevermögen			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	18.067,00	22.236,00	-4.169
- Sachanlagen	73.563,90	56.640,90	16.923,00
	91.630,90	78.876,90	12.754,00
Umlaufvermögen			
- Vorräte	20.735,37	23.016,80	-2.281,43
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	22.670,69	29.079,38	-6.408,69
- Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	72.021,70	80.787,59	-8.765,89
	115.427,76	132.883,77	-17.456,01
Rechnungsabgrenzungsposten	3.945,00	11.754,04	-7.809,04
	<u>211.003,66</u>	<u>223.514,71</u>	<u>-12.511,05</u>
Passiva			
Eigenkapital			
- Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	0,00
- Kapitalrücklage	415.698,83	330.208,06	85.490,77
- Jahresfehlbetrag	379.400,04	312.913,23	66.486,81
	61.298,79	42.294,83	19.003,96
Sonderposten mit Rücklageanteil	65.021,00	52.355,00	12.666,00
Rückstellungen	10.530,69	12.820,00	-2.289,31
Verbindlichkeiten	74.153,18	116.044,88	-41.891,70
	211.003,66	223.514,71	-12.511,05

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	EURO	EURO	EURO
Umsatzerlöse	160.602,68	549.243,54	-388.640,86
Sonstige betriebliche Erträge	26.334,00	145,00	26.189,00
Materialaufwand	42.418,73	276.842,18	-234.423,45
Personalaufwand	376.596,53	416.511,38	-39.914,85
Abschreibungen	15.640,96	17.147,08	-1.506,12
Sonstige betriebliche Aufwendungen	131.221,68	151.373,12	-20.151,44
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	31,62	-31,26
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	416,42	415,38	1,04
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2,08	0,23	-2,31
Ergebnis nach Steuern	-379.355,56	-312.868,75	-66.486,81
Sonstige Steuern	44,48	44,48	0
Jahresfehlbetrag	379.400,04	312.913,23	66.486,81

Kennzahlen

Kennzahlen wurden beim Jahresabschluss nicht ausgewiesen.

Geschäftsentwicklung

Das breitgefächerte Angebot Xantens in den Bereichen Kultur, Freizeit und Natur bietet einen Standortvorteil gegenüber anderen Kommunen am Niederrhein.

Hinzu kommt die Nähe zu den Ballungsgebieten Ruhrgebiet und Rheinschiene; aber auch zu den Niederlanden. Besonders der LVR-Archäologischer Park Xanten mit mehr als einer halben Million Besucher übt eine große Anziehungskraft auf Tagesgäste aus.

Hinzu kommen das Freizeitzentrum Xanten mit seinem breitgefächerten Freizeit- und Wassersport- und Veranstaltungen sowie das Naturforum Bislicher Insel. Auch zieht die Innenstadt mit dem St. Viktor Dom sowie die attraktiven Veranstaltungen viele Besucher an.

2020 hat sich die TIX nur auf der Messe Reise & Camping in Essen präsentieren können. Alle anderen touristischen Messen wurden aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt.

2020 wurden in Xanten 84.893 Übernachtungen – in Beherbergungsbetrieben mit mehr als 10 Betten - verzeichnet. Im Vergleich zu 2019 sind die Übernachtungen um 39 % zurückgegangen.

Analog zu dem Rückgang der Übernachtungen sind die Kurbeitragseinnahmen gleichfalls um 40% gesunken.

In den Zeiten in denen die Tourist Information Xanten geöffnet war, war die Nachfrage nach Rad- und Wanderinformationen signifikant hoch und konnte dank des breitaufgestellten Kartenmaterials in Print- und digitaler Form bestens bedient werden.

Die Lockdowns vom 18.03.-03.05.2020 und 02.11.-16.05.2021 haben zu hohen Verlusten geführt.

Das Gruppengeschäft ist nach wie vor auch fortwirkend in 2021 stark eingebrochen und erholt sich nur (sehr) langsam.

Die Buchungen der Gästeführungen, die wieder in kleineren Gruppen angeboten werden, nehmen langsam wieder zu.

Ab Mitte Mai 2020 nahm die Nachfrage von touristischen Übernachtungen in Xanten wieder zu.

Die Absagen der Großveranstaltungen führten zu hohen Umsatzeinbußen, durch den Ausfall des Siegfried Spektakels fehlen Einnahmen in fünfstelliger Höhe.

Auch die Weihnachtsvorstellungen des Casselly-Circus durften nicht stattfinden, so dass auch hier ein Provisionsverlust in Höhe von € 8.900 für den Ticketvorverkauf zu verzeichnen ist.

Das Kurzarbeitergeld, das die TIX von April – Dezember 2020 für den Großteil der Belegschaft in Anspruch genommen hat, konnte die coronabedingten Umsatzeinbußen nur bedingt auffangen.

Des Weiteren wurden auch Aufgaben im Bereich der Tourismusförderung für Xanten durchgeführt, die nicht entgeltlich erfolgen.

Es ist damit zu rechnen, dass die Pandemie auch nach 2021 das Reiseverhalten dauerhaft verändern wird. Urlaub in Deutschland rückt in den Fokus der Deutschen.

Die gesundheitliche Sicherheit spielt eine wesentlich größere Rolle als vor der Pandemie. Die Nachfrage nach einem ausgewogenen und nachhaltigen Tourismus wird steigen. Der Outdoor-Tourismus wird zunehmen.

Es bieten sich mehr Chancen im Deutschlandtourismus bei Einzelreisenden, Paaren und Familien, allerdings werden diese neuen Zielgruppen die Umsatzeinbrüche des Gruppengeschäftes bis auf weiteres nicht kompensieren können.

Die TIX wird die Vermarktung der Gruppenreisen ausbauen. Den Aktivtourismus, wie Radfahren, Wandern und Wassersport - der in Xanten hervorragend bedient werden kann - verstärkt bewerben.

Handlungsbedarf gibt es beim Thema „Gesundheit“. Ziel sollte sein, das Thema Gesundheit mit Angeboten – Kurpark mit Gradierwerk, Kneippanlagen im Kurpark und FZX etc. - zu bespielen. So kann der Gesundheitstourismus als zusätzliches Thema für Xanten in enger Verbindung mit den schon identifizierten Kernthemen (Naturerlebnis, Stadt-Kultur-Römer, sowie Wasser-, Wander- und Radtourismus) etabliert werden.

Organe und deren Zusammensetzung

• Geschäftsführung

Thomas Görtz, Bürgermeister

Sabine van der List, Geschäftsführerin

• Gesellschafterversammlung

Vorsitzender:

Paeßens, Sven

stv. Vorsitzender:

Finke, Olaf

Mitglied

Vertreter

bis 31.10.2020

Eberling, Klaus Theodor

Paeßens, Sven

Finke, Olaf

Wienemann, Johannes

Diamant, Monika

Mowagharnie, Daniel

Scholten, Tanko

Küppers, Heinz-Jürgen

Bree, Sandra

Nitsche, Regina

Ullenboom, Michael

Schönfelder, Maria

Markus, Volker

Seitz, Frank

Janßen, Wolfgang

Kösters, Heinrich

Schwenzfeier, Detlef

Rynders, Thomas

ab 01.11.2020

Graumann, Ralf

Janßen, Justus

Overhage, Dirk

Paeßens, Sven

Finke, Olaf

Nasskau, Marion

Hilbig, Peter

Langenberg, Andrea

Scholten, Tanko

Bree, Sandra

Hendricks, Sybille

Bayer, Angela

Kandt, Dietmar

Görtzen, Dirk

Wienemann, Johannes

Markus, Volker

Petit, Valérie

Hilp, Christian

Mowagharnia, Daniel

Rynders, Thomas

- **Verwaltungsrat**

Vorsitzender:

Neumaier, Michael

stv. Vorsitzender:

N.N.

Mitglied**Vertreter****bis 31.10.2020**

Eberling, Klaus Th.

Scholten, Tanko

Rynders, Thomas

Franke, Niklas

Gesellschafter

Bree, Sandra

Verein, AFX

Neumaier, Michael

Verein, AFX

Bürgermeister Görtz, Thomas,

Geschäftsführer

van der List, Sabine

Geschäftsführerin

ab 01.11.2020

Paeßens, Sven

Görtzen, Dirk

Gesellschafter

Rynders, Thomas

Franke, Niklas

Gesellschafter

Bree, Sandra

Verein, AFX

Neumaier, Michael

Verein, AFX

Bürgermeister Görtz, Thomas,

Geschäftsführer

van der List, Sabine

Geschäftsführerin

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Der Geschäftsführung in diesem Unternehmen gehört von den insgesamt 2 Mitgliedern 1 Frau an (Anteil:50 %).

Der Gesellschafterversammlung in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 10 Mitgliedern 3 Frauen an (Anteil:30 %).

Dem Verwaltungsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 6 Mitgliedern 2 Frauen an (Anteil:33,33 %).

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach §2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht erstellt worden.

3.4.2. Zweckverbände

3.4.2.1. Schulverband Gesamtschule Xanten-Sonsbeck (vormals Schulverband Realschule Xanten)

Gründungsjahr:	1968
Sitz des Schulverbandes:	Xanten

Zweck der Beteiligung

Sicherung und Weiterentwicklung eines ortsnahen Schulangebotes für die Bevölkerung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Sicherung und Weiterentwicklung eines ortsnahen Schulangebotes für die Bevölkerung.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Schulverbandsversammlung besteht aus 12 Mitgliedern. Die Stadt Xanten entsendet 8 und die Gemeinde Sonsbeck 4 Mitglieder in die Schulverbandsversammlung.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Schulverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Umlage.

Der Verteilungsmodus der Gesamtumlage wurde geändert. Nach dem Austritt des Kreises Wesel aus dem Schulverband mit Wirkung zum 31.12.2012 wird die Umlage nach der Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Xanten und Sonsbeck verteilt. Bezüglich des Anteils, der auf Schülerinnen und Schüler entfällt, die ihren Wohnsitz in anderen Kommunen haben, erfolgt die Aufteilung ebenfalls im Verhältnis der Schülerzahlen aus Xanten und Sonsbeck.

Organe und deren Zusammensetzung

- **Schulverbandsversammlung Schulverbandes „Gesamtschule Xanten-Sonsbeck“**

Mitglieder der Stadt Xanten

Scholten, Tanko
 Mowagharnia, Daniel
 Diamant, Monika
 Finke, Olaf
 Schönfelder, Maria
 Petit, Valérie
 Ullenboom, Michael
 Kaja, Klaus

Vertreter/in

Eberling, Klaus Theodor
 Paeßens, Sven
 Ritter, Eberhard
 Van Bentum, Hans-Gerd
 Wienemann, Johannes
 Hilbig, Peter
 Janßen, Wolfgang
 Franke, Niklas

Mitglieder der Gemeinde Sonsbeck

Weber, Reiner
 Peters, Robert
 Reinders, Gerd
 Van Rennings, Manfred

Vertreter/in

Quinders, Agnes
 Schmidt, Utz
 Michaelis, Stefanie
 van Bebber, Ludger

- **Rechnungsprüfungsausschusses des Schulverbandes „Gesamtschule Xanten-Sonsbeck“**

Vorsitzende/r:

Ullenboom, Michael

Stv. Vorsitzende/r:

Quinders, Agnes

Mitglied

Ullenboom, Michael
 Finke, Olaf
 Quinders, Agnes

Vertreter/in

Heistrüvers, Britta
 N.N.
 Fromont, Christoph

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Der Schulverbandsversammlung in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern 4 Frauen an (Anteil:33,33 %).

Dem Rechnungsprüfungsausschuss in diesem Unternehmen gehört von den insgesamt 3 Mitgliedern 1 Frau an (Anteil:33,33 %).

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach §2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht erstellt worden.

3.4.2.2. Volkshochschulzweckverband – VHS – Alpen-Rheinberg- Sonsbeck- Xanten

Gründungsjahr: 1976
Sitz des Zweckverbandes Rheinberg

Zweck der Beteiligung

Schaffung von Bildungseinrichtungen für die Bevölkerung

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband übernimmt als Aufgabe den Betrieb einer Volkshochschule - VHS -. Die VHS ist eine Einrichtung nach dem Weiterbildungsgesetz zur parteipolitisch und weltanschaulich neutralen Weiterbildung von Jugendlichen und Erwachsenen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Städte und Gemeinden Alpen, Rheinberg, Sonsbeck und Xanten haben sich zu einem Volkshochschul-Zweckverband zusammengeschlossen. Die Stadt Xanten hat sechs Sitze in der Verbandsversammlung.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Soweit der Finanzbedarf des Zweckverbandes nicht aus Teilnehmerentgelten und Zuschüssen gedeckt wird, erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Umlage. Die Umlage bemisst sich nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl (IT-NRW, bisher LDS NRW).

Die Transferaufwendungen der Stadt Xanten betragen in 2020 = 47.892,00 €.

Organe und deren Zusammensetzung

Verbandsversammlung des Volkshochschul-Zweckverbandes Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten

ab 01.11.2020

Vorsitzende/r:	Weisser, Erich
Stv. Vorsitzende/r:	Paeßens, Sven
Verbandsvorsteher:	Heyde, Dietmar
Stv. Verbandsvorsteher:	Ahls, Thomas

a) Mitglieder der Stadt Xanten

	<u>Vertreter</u>
Lieven, Dr., Jens	Graumann, Ralf
Paeßens, Sven	Gilles, Babette
Markus, Volker	Schönfelder, Maria
Petit, Valérie	Hilbig, Peter
Scholten, Tanko	Weichold, Rolf Peter
Stadt Xanten	Stadt Xanten
Bree, Sandra	Paasen, Sven

b) Mitglieder der Stadt Rheinberg

	<u>Vertreter</u>
Vaupel, Klaus	Kämpken, Uwe
Weisser, Erich	Will, Andreas
Hausmann-Radau, Ursula	Schmalz, Christina
Bartsch, Jürgen	Dr. Simon, Kenneth
Tullius, Peter	Richter, Philipp
Vogel, Ralf	Sentob, Elias
Hahn, Ludwig	Erwig, Benjamin
Stadt Rheinberg	Stadt Rheinberg
Karl, Helga	Frank, Jannina

c) Mitglieder der Gemeinde Alpen

	<u>Vertreter</u>
Höpfner, Irmgard	Buchholz, Marina
Kut, Beate	Uhlig, Petra
Gemeinde Alpen	Gemeinde Alpen
Feldmann, Sandra	Funke, Ludger

d) <u>Mitglieder der Gemeinde Sonsbeck</u>	<u>Vertreter</u>
Ledda, Josef	Elsemann, Josef
Gemeinde Sonsbeck van Rennings, Manfred	Gemeinde Sonsbeck Tenhagen, Willi

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Der Verbandsversammlung in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 19 Mitgliedern 7 Frauen an (Anteil:36,84 %).

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach §2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht erstellt worden.

3.4.2.3. Euregio Rhein-Waal

Gründung:	1993 *
Sitz:	Emmericher Str. 24 47533 Kleve Tel.: 02821/7930-0 Fax: 02821/7930-30 E-Mail: info@euregio.org www.euregio.org
Geschäftsführer:	Sjaak Kamps

Zweck der Beteiligung

Förderung der regionalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit seiner Mitglieder zu verschiedensten Zwecken.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Aufgabe des Zweckverbandes ist es, die regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit seiner Mitglieder zu fördern, zu unterstützen und zu koordinieren sowie bestehende Grenzhindernisse abzubauen.

Der Zweckverband nimmt finanzielle Mittel von Dritten entgegen und verteilt diese Mittel. Außerdem findet eine Beratung von Bürgerinnen und Bürgern bei grenzüberschreitenden Aktivitäten und Problemen statt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder des Zweckverbandes sind aktuell 56 niederländische und deutsche Kommunen, regionale Körperschaften sowie Industrie- und Handelskammern. Im Einzelnen sind dies:

auf deutscher Seite:

- der Kreis Kleve
sowie die dem Kreis Kleve angehörigen Kommunen Bedburg-Hau, Emmerich am Rhein, Goch, Kalkar, Kevelaer, Kleve, Kranenburg, Rees, Uedem und Weeze,
- der Kreis Wesel

sowie die dem Kreis Wesel angehörigen Kommunen Alpen, Hamminkeln, Hünxe, Moers, Rheinberg, Schermbeck, Sonsbeck, Wesel und Xanten,

- die Stadt Duisburg,
- die Stadt Düsseldorf,
- die Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve,
- der Landschaftsverband Rheinland.

Als zuständige Aufsichtsbehörde auf deutscher Seite fungiert die Bezirksregierung Düsseldorf.

auf niederländischer Seite:

- die Gemeenten Arnhem, Berg an Dal, Bergen, Beunigen, Boxmeer, Cuijk, Doesburg, Druten, Duiven, Ede, Gennep, Grave, Heumen, Lingewaard, Mill en Sint Hubert, Millingen an de Rijn, Montferland, Mook en Middelaar, Nijmegen, Oude IJsselstreek, Overbetuwe, Renkum, Rheden, Sint Anthonis, Wageningen, West Maas en Waal, Westervoort, Wijchen, Zevenaar,
- die Kamer van Koophandel voor Centraal Gelderland.

Als zuständige Aufsichtsbehörden auf niederländischer Seite fungieren die Provinzen Gelderland, Limburg und Noord-Brabant.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Xanten hat für das Geschäftsjahr 2020 einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 5.700,00 € gezahlt.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe des Zweckverbandes sind

- **Der Euregiorat**

In den Euregiorat entsendet jedes Mitglied aus seinem höchsten Organ einschließlich dessen Vorsitzenden/Vorsitzender eine/n oder mehrere Vertreter/innen.

Die Mitgliedsgemeinden mit maximal 20.000 Einwohner/innen entsenden eine/n Vertreter/ in, mit 20.001 bis einschl. 100.000 Einwohner/innen zwei Vertreter/innen und mit mehr als 100.000 Einwohner/innen drei Vertreter/innen.

Die übrigen deutschen oder niederländischen Mitgliedskörperschaften entsenden je eine/n Vertreter/in, wenn ihr Zuständigkeitsbereich einen Teil des deutschen oder niederländischen Verbandsgebietes umfasst. Sie entsenden zwei Vertreter/innen, wenn ihr Zuständigkeitsbereich das deutsche oder niederländische Verbandsgebiet insgesamt umfasst.

Zusätzlich entsenden die Mitglieder jeweils folgende Vertreter/innen:

- die niederländischen Gemeinden ein Mitglied des College van Burgermeesteren Wethouders
- die deutschen Gemeinden und Gemeindeverbände den/die hauptamtliche/n Bürgermeister/ in bzw. den hauptamtlichen Landrat / die hauptamtliche Landrätin oder deren/ihre gesetzliche/n Vertreter/in
- die übrigen niederländischen und deutschen öffentlich-rechtlichen Körperschaften den Vorsitzenden / die Vorsitzende, den Direktor / die Direktorin, den/die Hauptgeschäftsführer/ in, den/die Vorstandsvorsteher/in oder jeweils deren/ihre Vertreter/innen

Die Mitglieder bestellen für jede/n Vertreter/in eine/n Stellvertreter/in.

• **Der Vorstand**

Der Vorstand besteht aus acht vom Euregiorat gewählten Mitgliedern:

- Dem/r Euregiovorsitzenden, der/die gleichzeitig Vorstandsvorsitzende/r ist und dem/r stellv. Euregiovorsitzenden, der/die gleichzeitig stellv. Vorstandsvorsitzende/r ist
- -den Vorsitzenden der drei Ausschüsse des Euregiorates
- drei weiteren Mitgliedern aus dem Euregiorat

Vertretung der Stadt Xanten in den Gremien des Zweckverbandes

Euregiorat

Bürgermeister Görtz, Thomas

Scholten, Tanko

Markus, Volker

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach §2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW liegt noch nicht vor. Dieser befindet sich jedoch in der Erstellungsphase und soll im Laufe des Jahres 2021 vom Vertretungsorgan der Euregio Rhein-Waal beschlossen werden.

3.4.3. Anstalten des öffentlichen Rechts

3.4.3.1. Anstalt des öffentlichen Rechts Kommunalunternehmen Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten – DBX –

Gründungsjahr: 01.01.2006
Sitz des Unternehmens: Xanten

Der Rat der Stadt Xanten hat in seiner Sitzung am 09.11.2005 die Satzung über die Anstalt des öffentlichen Rechts als Kommunalunternehmen „Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten – DBX -“ beschlossen. Die Bildung der Anstalt auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen des § 114 a GO NRW erfolgte zum 01.01.2006. Der Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts ist selbständig und verfügt über eine eigene Rechtspersönlichkeit.

Der Dienstleistungsbetrieb erfüllt die öffentliche Zwecksetzung durch die Wahrnehmung der im Gegenstand der Anstalt des öffentlichen Rechts verankerten Aufgaben. Die Aufgaben gehören zum Kernbereich der kommunalen Daseinsvorsorge.

Der Stadt Xanten obliegt die Gewährträgerschaft nach § 114 a GO NRW. Diese sieht eine unbeschränkte Haftung der Stadt für Verbindlichkeiten der Anstalt vor, soweit nicht die Verbindlichkeiten aus dem Vermögen befriedigt werden können.

Zweck der Beteiligung

Durchführung von Maßnahmen für die Stadt Xanten im Sinne des Anstaltszweckes.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

1. Zweck und Aufgaben der Anstalt sind:
 - 1.1 die Durchführung des Tiefbaus wie Neubau und Unterhaltung von Straßen, Wege und Plätze einschl. der Grün- und Freiflächen und des Bestattungswesens,
 - 1.2 die Abwasserbeseitigung auf dem Gebiet der Stadt Xanten. Die Stadt Xanten überträgt der Anstalt des öffentlichen Rechts insoweit auf der Grundlage des § 56 Satz 1 WHG i.V.m. § 52 Abs. 1 LWG NRW i.V.m. § 114 a Absatz 3 GO NRW die in § 46 Abs. 1 Satz 2 Nrn. 1 – 5 LWG NRW genannten Aufgaben der Abwasserbeseitigung,
 - 1.3 die Organisation, die Verwaltung und den Betrieb des Stadtbetriebshofes einschl. des Winterdienstes. Im Rahmen dieser Aufgaben überträgt die Stadt

Xanten der Anstalt die ihr gemäß § 1 StrReinG NRW obliegende Räum- und Streupflicht,

- 1.4 die Verwaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden (Gebäudemanagement),
- 1.5 die Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung auf dem Gebiet der Stadt Xanten gemäß § 38 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) in Verbindung mit § 50 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), sofern die Aufgaben nicht bereits durch die Versorgungsunternehmen KWW GmbH-Kommunales Wasserwerk und Stadtwerke Kalkar wahrgenommen werden,
- 1.6 ferner kann die Anstalt weitere Tätigkeiten in unmittelbarem Zusammenhang mit den o. g. Tätigkeiten als Erfüllungsgehilfe übernehmen.
2. Die Anstalt ist darüber hinaus zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Anstaltszweck gefördert wird. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen und sich an ihnen beteiligen. Im Falle von Beteiligungen ist sicherzustellen, dass die Voraussetzungen des § 108 Abs. 1 Ziffer 3 GO NRW eingehalten werden.
3. Unter den Voraussetzungen des Abs. 2 kann die Anstalt Mitgliedschaften in Zweckverbänden und Vereinen begründen.
4. Die Anstalt kann die in Abs. 1 bezeichneten Aufgaben unter den jeweils geltenden Voraussetzungen auch für andere Gemeinden wahrnehmen.
5. Die Anstalt ist berechtigt, anstelle der Stadt Xanten
 - 5.1 Satzungen für die gemäß § 2 Abs. 1 und 5 Ziffer 3 übertragenen Aufgabengebiete zu erlassen,
 - 5.2 unter den Voraussetzungen des § 9 GO NRW durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang der öffentlichen Einrichtungen für den übertragenen Aufgabenkreis anzuordnen.
 - 5.3 Die Stadt Xanten überträgt insoweit das ihr gemäß §§ 1, 2, 4, 5, 6, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) zustehende Recht, Gebühren zu berechnen, Beiträge und Entgelte im Zusammenhang mit der wahrzunehmenden Aufgabe zu erheben und zu vollstrecken.
 - 5.4 im Rahmen rechtskräftiger Bebauungspläne und, soweit nicht ausnahmsweise der unbeplante Außenbereich betroffen ist, die Ausbauplanung und Gestaltung gemeindlicher Straßen vorzunehmen.
6. Für die Erhebung und Vollstreckung der angeforderten Abgaben bedient sich die Anstalt der Stadtkasse Xanten/Sonsbeck als Erfüllungsgehilfe.
7. Die Veranlagung zur Zahlung der Kleineinleiterabgabe sowie die Kanalbenutzungsgebühren, die Gebühren für die Abfuhr der

Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben werden zusammen mit den Steuern und Abgaben der Stadt Xanten erhoben.

8. Die Stadt Xanten bedient sich der Anstalt des öffentlichen Rechts, dass diese als Erfüllungsgehilfe der Stadt Xanten die Erschließung auf der Grundlage der §§ 127 ff. BauGB vornimmt und in deren Namen die Beitragserhebung durchführt.
9. Die Anstalt kann Beamte und Beamtinnen ernennen, versetzen, abordnen, befördern und entlassen, soweit sie hoheitliche Befugnisse ausübt. Dies gilt sinngemäß, allerdings ohne die zuvor genannte Einschränkung, auch für Beschäftigte.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Xanten hält 100 % am Stammkapital von 76.000,00 €.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Dienstleistungsbetrieb ist in vier Bereiche wie folgt aufgeteilt:

- Abwasserbetrieb,
- Baubetriebshof incl. Straßenbau,
- Gebäudemanagement,
- Friedhofsverwaltung.

Die Abwassergebühren werden für den DBX von der Stadt vereinnahmt und dann 1:1 weitergeleitet. Die Aufwendungen und Erträge des Gebäudemanagements werden seit dem 01.01.2016 im städtischen Haushalt verbucht. Der DBX erhält lediglich ein Budget in Höhe der voraussichtlichen Personal- und Sachaufwendungen. Für den Bereich Baubetrieb und Straßenbau wird ein Zuschussbudget gewährt.

Jahresergebnis

Das Geschäftsjahr 2020 schließt per 31.12.2020 mit einem Überschuss von 205.721,91 € ab.

Das Gesamtergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	EURO	EURO	EURO
Abwasserbetrieb	284.977,57	394.144,05	-109.166,48
Baubetriebshof incl. Straßenbau	-12.827,98	-181.482,33	168.654,35
Gebäudemanagement	-19.024,64	-71.948,19	52.923,55
Friedhofsverwaltung	<u>-47.403,04</u>	<u>-27.818,03</u>	<u>-19.585,01</u>
	205.721,91	112.895,50	92.826,41

Gewinnvortrag und Ausschüttung

Folgende Verwendung der Salden aus 2020 wurde gemäß Vorschlag des Vorstandes des DBX mehrheitlich durch den Verwaltungsrat des DBX beschlossen:

Abwasserbetrieb	284.977,57€	Gewinnrücklage
Baubetriebshof (incl. Straßenbau)	-12.827,98	Vortrag auf neue Rechnung
Gebäudemanagement	-19.024,64	Vortrag auf neue Rechnung
Friedhof	<u>-47.403,04</u>	Vortrag auf neue Rechnung
	205.721,91	

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanzdaten	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	€	€	€
Aktiva			
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	194.654,00	202.391,00	-7.737
Sachanlagen			

- Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- Betriebs- und anderen Bauten	3.631.963,56	3.677.722,56	-45.759,00
Abwassersammlungsanlagen	26.329.478,00	26.630.000,00	-300.525,00
- Technische Anlagen und Maschinen	80.806,00	77.445,00	3.361
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	779.567,00	584.317,00	195.250,00
- Anlagen im Bau	1.092.005,34	1.435.861,90	-343.856,56
	32.108.473,90	32.607.854,46	-499.380,56

Umlaufvermögen

Vorräte

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.600,00	2.600,00	0,00
- Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	6.875.634,49	6.771.367,19	104.267,30

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	304.915,72	386.920,09	-82.004,37
- Forderungen an die Stadt Xanten	0,00	351.888,50	-351.888,50
- Sonstige Vermögensgegenstände	64.026,81	750,00	63.276,81
Guthaben bei Kreditinstituten	219.244,70	727.151,84	-507.907,14
Rechnungsabgrenzungsposten	597.798,57	888.463,74	-290.665,17
	<u>40.172.694,19</u>	<u>41.736.995,82</u>	<u>-1.564.301,72</u>

Passiva

Eigenkapital

- Stammkapital	76.000,00	76.000,00	0,00
- Kapitalrücklage	699.802,18	655.059,40	44.742,78
- Andere Gewinnrücklagen	1.488.779,92	1.094.635,87	394.144,05
- Gewinnvortrag	1.610.754,61	1.892.003,16	-281.248,55
- Jahresüberschuss	205.721,91	112.895,50	92.826,41

Sonderposten für Investitionszuschüsse und empfangene Ertragszuschüsse	13.557.045,00	14.144.943,00	-587.898,00
Sonstige Rückstellungen	699.419,41	344.048,21	274.106,80
Verbindlichkeiten			
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.372.435,88	13.302.873,71	1.930.437,83
- Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	6.444.884,50	6.004.000,00	440.884,50
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	341.026,98	547.940,12	-206.913,14
- Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	64.943,00	168.741,41	-103.798,41
- Sonstige Verbindlichkeiten	879.963,67	694.371,73	185.591,94
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>2.731.917,13</u>	<u>2.654.740,93</u>	<u>77.176,20</u>
	<u>40.172.694,19</u>	<u>41.736.995,82</u>	<u>-1.564.301,72</u>

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2020 €	2019 €	Veränderung 2020 zu 2019 €
Umsatzerlöse	13.379.276,14	11.338.945,97	2.040.330,17
Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	104.267,30	1.660.246,64	-1.555.979,34
Andere aktivierte Eigenleistungen	49.069,59	139.750,96	-90.681,37
Sonstige betriebliche Erträge	282.162,59	291.073,21	-8.910,62
Materialaufwand	-6.549.848,25	-6.247.555,78	--302.292,47
Personalaufwand	-4.381.972,82	-4.219.404,81	-162.568,01
Abschreibung auf Sachanlagen	-1.336.688,28	-1.330.894,38	-5.793,90
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.094.246,52	-1.185.895,82	91.649,30
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-244.339,52	-311.992,66	67.653,14

225.680,23	134.273,33	91.406,90
-19.958,32	-21.377,83	1.419,51
<u>205.721,91</u>	<u>112.895,50</u>	<u>92.826,41</u>

Kennzahlen

Kennzahlen wurden beim Jahresabschluss durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nicht ausgewiesen.

Personalbestand

Zum 31.12.2020 waren 96 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr:98) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die wesentlichen Planabweichungen resultieren aus verminderten Erträgen aus Straßenneubau mit korrespondierend vermindertem Materialaufwand, da die geplanten Fertigstellungen bis zum Jahresende 2020 nicht realisiert werden konnten, sowie über Plan liegenden sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Wesentliche Risiken sieht der Vorstand in den umsatzsteuerlichen Neuregelungen, der Entwicklung der Energiekosten, sowie in veränderten Wetterbedingungen.

Gemäß § 2 b Umsatzsteuergesetz ist nach Auslaufen der Übergangsfrist (bis 31.12.2022) nicht auszuschließen, dass Tätigkeiten des DBX umsatzsteuerpflichtig werden. Daher wird die AöR zum 31.12.2022 aufgelöst und ab dem 01.01.2023 in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung umgewandelt.

Wesentliche Chancen ergeben sich unter anderem im Fremdfinanzierungsbereich sowie in der Möglichkeit einer verbesserten Einsatzplanung für Personal und Maschinen. zahlreiche Projekte werden derzeit durch Förderprogramme bezuschusst, die die alternative Finanzierung wichtiger Projekte und Investitionen entlasten.

Im Jahr 2020 war die Umfinanzierung eines Darlehens mit einem Zinssatz von 0,55% möglich. Es wird angestrebt, dass auch in naher Zukunft günstige Finanzierungsangebote in Anspruch genommen werden, um den Haushalt weniger zu belasten.

Organe und deren Zusammensetzung

- **Vorstand**
Michael Lehmann
Astrid Fischer, stellv. Vorstand

- **Verwaltungsrat**
Technischer Dezernent Niklas Franke Vorsitzender
Bürgermeister Thomas Görtz stv. Vorsitzender

bis 31.10.2020

Mitglied	Stellvertreter
Bours, Josef	Mowagharnia, Daniel
Gasseling, Pankraz	Nitsche, Regina
Görtzen, Dirk	Eberling, Klaus Theodor
Scholten, Karl-Wilhelm	Mölders, Birgit
Strenk, Petra	Schneider, Peter
Ullenboom, Michael	Kösters, Karl-Heinrich
Finke, Olaf	van Bentum, Hans-Gerd
Wienemann, Johannes	Brauer, Heinz
Angenendt, Guido	Markus, Volker
Hilbig, Peter	Kemkes, Heinz-Willi
Kemkes, Siegfried	Kemkes, Heinz-Willi
Diamant, Monika	Ritter, Eberhard
Voll, Matthias	Paeßens, Werner
Küppers, Karl-Heinz	Schwenzfeier, Detlef

ab 01.11.2020

Mitglied	Stellvertreter
Dr. Lieven, Jens	Stolberger, Marcel
Gasseling, Pankraz	Schneider, Peter
Görtzen, Dirk	Hendricks, Sybille
Graumann, Ralf	Bayer, Angela
Heistrüvers, Britta	Kandt, Dietmar
Janßen, Justus	Paeßens, Sven
Leyendecker, Dietmar	Stolberger, Marcel
Overhage, Dirk	Gilles, Babette
Ullenboom, Michael	Hendricks, Sybille
Finke, Olaf	Schönfelder, Maria
Markus, Volker	Nasskau, Marion
Soboszek, Henryk	Schönfelder, Maria
Wienemann, Johannes	Nasskau, Marion
Hilp, Christiane	Langenberg, Andrea
Ritter, Eberhard	Langenberg, Andrea
Weichold, Rolf Peter	Langenberg, Andrea
Hilbig, Peter	Kemkes, Heinz-Willi
Kemkes, Michael	Petit, Valerie

Schmidtke, Uwe	Kemkes, Heinz-Willi
Janßen, Thomas	Scholten, Tanko
Strenk, Petra	Mowagharnia, Daniel

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehörten bis zum 31.10.2020 von den insgesamt 14 Mitgliedern 2 Frauen an (Anteil:14,29 %).

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören seit dem 01.11.2020 von den insgesamt 21 Mitgliedern 3 Frauen an (Anteil:14,29 %)

3.4.4. Stiftungen

3.4.4.1. Sozial-Stiftung Xanten

Gründungsjahr: 1995
Sitz der Stiftung: Xanten

Zweck der Beteiligung

Die Sozial-Stiftung Xanten ist eine selbstständige örtliche Stiftung bürgerlichen Rechts im Sinne des Stiftungsgesetzes NRW; sie ist Nachfolgerin der bisherigen unselbständigen.

- Armenfondsstiftung,
- Heinrich-Holland'schen-Stiftung,
- Lensing-Schleß'schen-Stiftung.

Die Sozial-Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.

Die Stiftungssatzung der Sozial-Stiftung Xanten wurde zuletzt geändert durch Beschluss des Rates vom 29.02.2012, in Kraft getreten mit dem Genehmigungsdatum der Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 08.06.2012.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der Stiftung ist im Wirkungskreis der Stadt Xanten die Förderung der Jugend- und Altenhilfe sowie die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen.

Die Stiftung ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Stiftungsmittel dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Stiftungsvermögen

Das Stiftungsvermögen besteht schwerpunktmäßig aus Grund- und Barvermögen. Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Bilanzvolumen von 7.899.338,71 € und einem Jahresüberschuss Höhe von 162.920,31 € ab.

Das Vermögen ist in seinen Werten ungeschmälert zu erhalten. Die Erträge des Stiftungsvermögens und Zuwendungen Dritter sind zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden.

Die Sozial-Stiftung Xanten ist befugt, Mittel, die ihr unabhängig von ihrem Stiftungsvermögen zufließen, zu dem vom Mittelgeber vorgegebenen gemeinnützigen Zweck zu verwenden. Hierunter fällt insbesondere der Mittelzufluss der Maria-Kerssenboom-Stiftung mit Sitz in Köln.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Stiftung sind

- der Vorstand,
- das Kuratorium.

Der Vorstand besteht aus drei Personen.

Der Vorstand besteht aus dem jeweiligen Bürgermeister der Stadt Xanten als dem jeweiligen Kämmerer der Stadt Xanten als Stellvertreterin der Fachbereichsleiterin Soziales und Bildung der Verwaltung der Stadt Xanten.

- Thomas Görtz, Bürgermeister
- Stephan Grundmann, Kämmerer
- Sandra Bree, Fachbereichsleiterin Bildung, Sport, Kultur und Demographie

Auf Antrag der Sozial-Stiftung sowie auf der Grundlage von Beschlüssen des Vorstandes und des Kuratoriums sowie des Rates hat die Bezirksregierung Düsseldorf unter dem 08.06.2012 einer Satzungsänderung im Bereich der Organisation zugestimmt und genehmigt. Die Satzungsänderung bezog sich im Wesentlichen auf die Zusammensetzung des Kuratoriums.

Das Kuratorium besteht aus fünf Mitgliedern.

Die Mitglieder des Kuratoriums werden durch den Rat der Stadt Xanten für die Dauer der Amtsperiode gewählt.

Scheidet ein Ratsmitglied während dieser Zeit aus dem Rat der Stadt Xanten aus, so endet damit auch die Mitgliedschaft im Kuratorium. Für die restliche Amtszeit wird ein neues Mitglied durch den Rat gewählt.

3.4.5. Genossenschaften

3.4.5.1. KoPart e.G.

Gründungsjahr: 2012
Sitz der Genossenschaft: Düsseldorf

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die KoPart e.G. verfolgt den Zweck der wirtschaftlichen Förderung und Betreuung der Mitglieder. Gegenstand sind Dienstleistungen zur Beschaffung jeglicher Art für die Mitglieder, insbesondere die Durchführung rechtskonformer Ausschreibungen sowie die Vermittlung des Wareneinkaufs für die Mitglieder und alle damit in Verbindung stehenden Tätigkeiten, Dienstleistungen zur Unterstützung der nachhaltigen Erfüllung der öffentlichen Zwecke der Mitglieder sowie alles, was mit den oben beschriebenen Gegenständen im Zusammenhang steht.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Xanten hat einen Geschäftsanteil in Höhe von 750,00 € erworben.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen keine laufenden Verpflichtungen.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Stiftung sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung. Mitglieder üben ihre Rechte in den Angelegenheiten der Genossenschaft in der Generalversammlung aus. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

3.4.5.2. Inselbrot Wardt e.G.

Gründungsjahr: 2019

Sitz der Genossenschaft: Xanten-Wardt

Zweck der Beteiligung und Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der sozialen und kulturellen Belange der Mitglieder.

Gegenstand des Unternehmens ist der gemeinschaftliche Betrieb einer kommunikativen Begegnungsstätte mit integrierten Cafe und Dorfladen sowie die Einrichtung und Unterhaltung eines Treffpunktes und Veranstaltungsortes für Mitglieder, Selbsthilfegruppen, Ortsvereine und andere Institutionen. Ferner die Förderung sozialer und kultureller Mitgliederbelange

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Xanten hat Genossenschaftsanteile in Höhe von 500,00 € erworben.

4. Organisation der Beteiligungsverwaltung

Die Stadt Xanten ist gem. § 116a Gemeindeordnung NRW von der Verpflichtung der Aufstellung eines Gesamtabschlusses und eines Gesamtlageberichtes im Sinne des § 116 Gemeindeordnung NRW befreit.

Die Stadt Xanten verfügt über eine große Beteiligungsstruktur. Die Stadt ist an zwölf Unternehmen beteiligt. Auf neun dieser Unternehmen übt sie einen mindestens maßgeblichen Einfluss aus. Diese Beteiligungen werden mit einer Ausnahme alle unmittelbar gehalten.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Beteiligungen befindet sich auf einem mittleren Niveau. Der Einfluss der Beteiligungen auf den kommunalen Haushalt ist in den Berichtsjahren konstant. Im Durchschnitt belasten die Beteiligungen den städtischen Haushalt mit 9,8 Mio. Euro.

Die Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt befinden sich damit auf einem hohen Niveau. Aus Sicht der gpaNRW ergeben sich hieraus mittlere Anforderungen an das Beteiligungsmanagement.

Diese Anforderungen erfüllt das Beteiligungsmanagement der Stadt Xanten überwiegend nicht.

Ein aktives Beteiligungsmanagement besteht bei der Stadt Xanten nicht.

Zwar werden die wesentlichen Unterlagen der Beteiligungen vorgehalten, die Unterlagen liegen jedoch nicht zentral vor und sind nur teilweise digitalisiert.

Die Defizite im Beteiligungsmanagement sind u.a. auch in einer bisher unzureichenden Personalausstattung für dieses Themenfeld begründet. Insofern ist die beschlossene personelle Aufstockung im Rahmen des Haushalt 2021 für diesen Aufgabenbereich zu begrüßen.

Die Stadt Xanten hat die Beteiligungsberichte bis 2018 in den Rat eingebracht. Das Beteiligungsmanagement sollte zusätzlich dem Rat für die Dienstleistungsbetriebe Xanten AöR aufgrund der direkten Haushaltsauswirkungen sowie der unterschiedlichen Sparten standardisiert unterjährige Informationen zum wirtschaftlichen Verlauf zur Verfügung stellen. Mit Berichten zu Prognosen und Sachverhalten von besonderer Bedeutung kann der Informationsfluss zum Rat sichergestellt werden.